19. Wahlperiode

Drucksache **19/2777**

HESSISCHER LANDTAG

03.12.2015

HHA

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Einstieg in den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 43

Bezeichnung lt. Leistungsplan Arbeitsmarktbudget

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	9.987,1	+12.500,0	22.487,1
Produktabgeltung	6.083,1	+12.500,0	18.583,1

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

In gemeinnützigen Sozialbetrieben werden unbefristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen, die zusätzlich zu Pflichtaufgaben und vorhandenen Stellen eingerichtet werden. Die Arbeitsplätze werden tariflich bezahlt, so dass die Bezahlung auskömmlich ist.

Hessen kann sich hier ein Bespiel an Thüringen nehmen. Dort wurde 2015 das Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ mit zusätzlich zwei Millionen Euro Landesmittel im Landeshaushalt eingeplant. Die Bundesagentur für Arbeit nutzt die für die Eingliederungsleistungen nach dem SGB II zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. In den kommenden Jahren soll das Programm weitergeführt und durch neue Eintritte in Maßnahmen weiter ausgebaut werden.
Das Programm in Thüringen beinhaltet vier Säulen:

1. Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose über das Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II) mit ergänzender Landesförderung: 300 Arbeitsplätze im gemeinwohlorientierten Bereich bzw. bei Kommunen.
2. Erweiterung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ durch ergänzende Förderung des Landes: Zusätzlich 150 Arbeitsplätze aus Landesmitteln für ältere Langzeitarbeitslose.
3. „Mehr wert sein – Mehrwert schaffen“, Modellversuch zur Aktivierung finanzieller Mittel für Beschäftigungsförderung durch Einsparung passiver Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende: 60 Arbeitsplätze.

Eingegangen am 3. Dezember 2015 · Ausgegeben am 3. Dezember 2015
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

4. „GemeinwohlArbeit“ - Stärkung der sozialen Teilhabe für ältere Langzeitarbeitslose durch freiwillige, längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten: 500 Beschäftigungsmöglichkeiten.

Ein Bestandteil des öffentlichen Beschäftigungssektors in Hessen sollen Energiesparagenturen sein.
Es gibt eine Ausschreibung für alle Kreise und kreisfreien Städte, aus denen sich eine Einrichtung für eine Energiesparagentur bewerben kann, die als Projekt des öffentlichen Beschäftigungssektors geführt wird. Für Menschen mit niedrigen Einkommen bietet diese Agentur Energieberatung an. Sie unterstützt - auch mit finanziellen Anreizen - die Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte, Leuchtmittel, etc.. Hierfür sind 2,5 Millionen Euro vorgesehen.

Es wird überprüft, inwiefern Mittel der Arbeitsverwaltung, die für die betreffenden Personen nicht mehr gebraucht werden, für die Finanzierung der Stellen genutzt werden können. Die Arbeitslosen können nur an diesem Programm partizipieren, wenn sie freiwillig einen solchen Arbeitsplatz annehmen. Es dürfen keine Sanktionen ausgesprochen werden.

Ein Teil des Geldes wird zur Anschubfinanzierung und Infrastruktur den Sozialbetrieben zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 02.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen